

An den Kreispräsidenten
Herrn Ulrich Brüggemeier
und Frau Frie
Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Straße 7
24837 Schleswig

**Kreistagsfraktion
Schleswig- Flensburg**

Lollfuß 89
24837 Schleswig
Tel. 04621 25 022
Mobil-Tel. 0178 924 91 95
E-Mail: info@ssw-sl-fl.de
rainer.wittek@ssw.de

Schleswig, 1. Juni 2020

Kreistagssitzung am 24.06.2020

Sehr geehrter Herr Brüggemeier,
sehr geehrte Frau Frie,

der SSW bittet folgenden SSW-Antrag zu den Kosten der Schülerbeförderung des Dänischen Schulvereins auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Elternanteil an den Kosten der Schüler*innenbeförderung des Dänischen Schulvereins (Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.) für die Klassenjahrgänge 1 bis 10 wird für die Monate August bis Dezember 2020 im Zuge der Gleichbehandlung mit Schülern der deutschen öffentlichen Schulen vom Kreis Schleswig-Flensburg übernommen.

Sollten die erforderlichen Mittel in Höhe von voraussichtlich 40.000 € im Haushalt 2020 nicht zur Verfügung stehen und sollte ein wesentlicher Fehlbetrag entstehen, werden sie im Nachtragshaushalt in der folgenden Kreistagsitzung bereitgestellt.

Begründung:

Allgemeines

Gegenwärtig stellt sich die Situation ab August 2020 so dar:

Deutsche Schüler*innen zahlen nichts; dagegen die dänischen Schüler*innen aber doch.

Artikel 6 Absatz 2 der Landesverfassung SH verlangt jedoch die Gleichbehandlung von Minderheiten und Volksgruppen. Mit anderen Worten:

Wird deutschen Bürgern ein Vorteil bei vergleichbaren Gegebenheiten zu Teil, so ist er auch der dänischen Minderheit zu gewähren.

Nach Artikel 6 Absatz 2 der Landesverfassung stehen Minderheiten und Volksgruppen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Kreis hat also auch eine Verantwortung für den Schutz und die Förderung der dänischen Minderheit - nicht nur das Land. Das gilt unter anderem auch für dänische Schulen und damit zusammenhängend die Schülerbeförderung.

Rückblick

Im Jahr 2019 stellte der SSW mehrere Anträge im Werk- und Infrastrukturausschuss und im Kreistag, zuletzt in der Kreistagssitzung im Dezember 2019, mit dem Inhalt der Tragung der Schülerbeförderungskosten der Schüler*innen dänischer Schulen durch den Kreis. Vorausgegangen war der Beschluss des Kreises, Schüler an deutschen öffentlichen Schulen der Jahrgänge 1 bis 10 von der Eigenbeteiligung ab dem Schuljahr 2020/2021 zu befreien. In der Verwaltung bei Teilen der Politik einerseits und einem anderen Teil der Politik andererseits gab es unterschiedliche Auffassungen über die Zuständigkeit der Kostentragung. Daher bemühte sich die Kreisverwaltung um ein Gespräch mit dem Bildungsministerium, das am 19.02.2020 stattfand. Es ergab im Wesentlichen eine vom Land vorzunehmende Kostenermittlung, eine danach zu erfolgende Neubewertung und eine ab 1.1.2021 avisierte Neuregelung. Entsprechendes teilte die Verwaltung im Verwaltungsbericht in der Videokonferenz des Kulturausschusses am 19.05.2020 mit. Danach kann mit einer Regelung frühestens Anfang 2021 gerechnet werden. Eine Übergangslösung für dänische Schulen in 2020 ist nicht zu erwarten. Tritt der Kreis nicht ein, entsteht eine Lücke bei der Schüler*innenkostenfinanzierung.

Finanzierung der Schüler*innenbeförderung im Kreis Schleswig-Flensburg

Die dänischen Schulen erhalten vom Land eine Pauschale für die Schülerbeförderung von 200 € je Schülerinnen und Schüler laut Schulgesetz § 124, Abs. 2.

Im Jahr 2018 wurden Zuschüsse pro Schülerin oder Schüler auf Basis der 2.228 Schülerinnen und Schüler, die der dänische Schulverein insgesamt im Kreis hatte, in Höhe von 445.000 € gewährt. Die Anzahl der Fahrschüler*innen lag bei 890 von der 1. bis 10. Klasse. Der Eigenanteil belief sich auf 93.749 €. Zusammengerechnet erhält der dänische Schulverein 538.749 €.

Die tatsächlichen Kosten im Kreis Schleswig-Flensburg belaufen sich auf 1.724.681 €.

Damit bezahlt der Dänische Schulverein Netto 1.185.332 € - also ungefähr zwei Drittel (68,7 %) der Kosten für die Schülerbeförderung seiner Schüler*innen im Kreis Schleswig-Flensburg selbst.

Diese Regelung von 2013 wurde zwischen dem Land und den Kreisen in nördlichen Landesteil unter der Voraussetzung der Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung getroffen.

Angabe der Höhe des Ausgleichsbetrages

Die Höhe des Erstattungsbetrages ist vorläufig orientiert an den Gesamteinnahmen, welche durch die Elternbeteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung für die Klassen 1 bis 10 im Kreis zuletzt erzielt wurden. Sie belaufen sich auf 93.749 €. Auf fünf Monate gerechnet, ergibt dies einen Betrag von 39.062 €. Unter Berücksichtigung etwaiger Schwankungen bei den Schülerzahlen ist der Betrag von 40.000 € vorläufig anzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Nähe zum dänischen Nachbarland als Kreis, der sich verstärkt entspannter entwickelnden Beziehungen in zwischenmenschlicher, kultureller und politischer Hinsicht zu insbesondere dem südlichen Teils Jütlands und des 100-jährigen Jubiläums der Volksabstimmung im deutsch-dänischen Grenzland würde eine Übergangslösung wie beschrieben dem Kreis gut zu Gesicht stehen.

Rainer Wittek

Ingo Reimer

Fraktionsvorsitzender SSW

Verkehrspolitischer Sprecher des SSW